

Unser Zeichen
0017182/2020

Datum
Linz, 12.05.2020

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

Aufhebung der Schließung der Musikschule der Stadt Linz

BEHEBUNG DER VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz vom 12.03.2020, mit welcher im Stadtgebiet von Linz die Schließung der Lehranstalt „Musikschule der Stadt Linz“ angeordnet wurde

§ 1

Aufhebung der Schließungsverordnung

Die aufgrund des § 18 Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I. Nr. 37/2018, durch den Bürgermeister der Stadt Linz am 12.03.2020, GZ 0017182/2020, erlassene Verordnung zur Schließung der Musikschule der Stadt Linz, Fabrikstraße 10, 4020 Linz, wird aufgehoben.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird auf der Homepage der Stadt Linz elektronisch kundgemacht und darüber hinaus durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht.
- (2) Sie tritt mit Ablauf des 17. Mai 2020 in Kraft.
- (3) Weiters wird die Verordnung auch der betreffenden Einrichtung per E-Mail übermittelt.

Für den Bürgermeister:

Michael Raml eh.
Stadtrat

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung
A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.